

Abo Bestellschein



Rhein-Mosel-Bus

Bitte ausgefüllt an die RMV senden (Adresse s. Rückseite)

Fahrkartenart bitte ankreuzen:

Schülermonatskarte im Abo

nur persönlich

Monatskarte im Abo

übertragbar oder persönlich

Persönliche Daten

Name Vorname männlich weiblich

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Geburtsdatum Vorwahl Rufnummer für Rückfragen

E-Mail-Adresse

Ich bestelle ab dem 1. des Monats

Monat Jahr

ein Abo für folgende Verbindung:

von (Ort) nach (Ort)

über (Ort)

Die geltenden Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Rhein-Mosel-Verkehrs-GmbH erkenne ich an. Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten zum Zweck der Abwicklung dieses Vertrages gespeichert und verarbeitet werden.

Datum Unterschrift des Bestellers – bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters

Einzugsermächtigung

Ich ermächtige die RMV GmbH bis auf Widerruf, zum 1. des von mir angegebenen Monats, den Fahrpreis von meinem Girokonto abzubuchen.

Die Einzugsermächtigung schließt eine Änderung des Einzugsbetrages durch Tarifänderungen und Änderungen des Geltungsbereiches sowie bei vorzeitiger Kündigung den Einzug des Endbetrages der Abschlussrechnung ein.

Im Rahmen dieses Vertragsabschlusses kann eine Bonitätsprüfung bei einer Wirtschaftsauskunftei erfolgen.

Name, Vorname des Kontoinhabers männlich weiblich Geburtsdatum

Straße/Hausnummer PLZ Wohnort

Konto-Nr. Bankleitzahl Kreditinstitut

Datum/Unterschrift des Kontoinhabers

Nur für die Bestellung von Schülermonatskarten im Abo:

Bescheinigung der Schule oder Ausbildungsstätte: erst ab dem 15. Lebensjahr erforderlich

Name/Vorname PLZ Wohnort

besucht unsere Schule bis zum

steht bei uns im Arbeitsverhältnis

Datum/Stempel und Unterschrift der Ausbildungsstätte

Eintragungen des Verkehrsunternehmens:		
Relation: <input type="text"/>	Preisstufe: <input type="text"/>	Stempel u. Unterschrift: <input type="text"/>

TARIFBESTIMMUNGEN

5.3 Monatskarte im Abo

5.3.1 Allgemeine Regelungen

Die Monatskarte im Abo kann zu jedem ersten eines Monats begonnen werden. Sie ist übertragbar und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. Auf Wunsch des Kunden wird die Monatskarte im Abo auch personengebunden ausgegeben.

An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Rheinland-Pfalz berechtigt die Monatskarte im Abo zur unentgeltlichen Mitnahme von bis zu 4 Personen. Auf allen RMV-Linien außerhalb von Verkehrsverbänden erhält der Abonnent ermäßigte Einzelfahrtscheine. Das Abo verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf des Abos gekündigt wurde.

5.3.2 Abo-Bestimmungen

Allgemeines

Monatskarten im Abo werden ausgegeben, wenn der RMV bis zum 10. des Vormonats ein Abo-Vertrag mit Einzugsermächtigung vorliegt. Die jeweilige Monatsrate wird monatlich im Voraus bis auf weiteres, jedoch mindestens für die Dauer von 12 Monaten von einem Girokonto bei einem in Deutschland ansässigen Kreditinstitut abgebucht. Der Kunde verpflichtet sich, den monatlichen Einzugsbetrag auf dem Girokonto zu jedem Monatsbeginn bereit zu halten. Der Abo-Vertrag kommt mit Zusendung oder Aushändigung der Fahrkarte zustande. Ist eine Abbuchung nicht möglich, und wird der Einzugsbetrag auch nach Mahnung nicht innerhalb einer Frist von 14 Tagen beglichen, kann der Abo-Vertrag ohne Einhaltung von Fristen seitens der RMV gekündigt werden. Durch die

Kündigung wird die Fahrkarte ungültig und muß unverzüglich per Einschreiben oder persönlich an die Ausgabestelle zurück gegeben werden. Kosten, die der RMV dabei entstehen, gehen zu Lasten des Kunden. Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge mit der ersten Abbuchung nach der Preisänderung angepaßt. Eine Nacherhebung bei Preiserhöhungen erfolgt nicht.

Kündigung des Abos, Kündigung bei Preisänderungen, Erstattungen

Das Abo kann mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines jeden Kalendermonats gekündigt werden. Erfolgt eine Kündigung vor Ablauf von 12 Monaten, so verliert der Kunde seinen Anspruch auf die mit dem Abo verbundene Rabattierung. In diesem Fall wird für jeden Tag bis zur Kündigung die Differenz zum normalen Monatskartenpreis nacherhoben. Die Kündigung wird erst wirksam, wenn die RMV im Besitz der Fahrkarte ist und ein eventueller Differenzbetrag beglichen wurde. Innerhalb von 14 Tagen nach öffentlicher Bekanntmachung der Preisänderung ist eine außerordentliche Kündigung zum Zeitpunkt der Preisänderung möglich. In diesem Falle werden weder Nachforderungen noch Differenzbeträge erhoben. Fahrpreiserstattungen erfolgen gemäß Ziffer 10 der Beförderungsbedingungen.

Änderung der Bankverbindung, des Wohnortes

Soll die Monatskarte im Abo von einem anderen Bankkonto abgebucht werden, ist eine neue Einzugsermächtigung bis zum 10. des Vormonats vor dem jeweiligen Abbuchungstermin einzureichen. Der Abonnent ist verpflichtet, der RMV einen Wohnortwechsel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt der Kunde die

rechtzeitige Benachrichtigung, so trägt er das Verlustrisiko aus dem Postversand.

Haftung

Ist der Abonnent nicht gleichzeitig Inhaber des in der Einzugsermächtigung genannten Bankkontos, so haften Abonnent und Kontoinhaber für alle aus dem Abo-Vertrag resultierenden Zahlungsverpflichtungen als Gesamtschuldner.

5.4.5 Schülermonatskarte im Abo

Die Schülermonatskarte im Abo gilt 1 Jahr lang ab dem ersten eines jeden Monats und wird in 12 Monatsabschnitten ausgegeben. **Sie ist nach Ablauf eines Jahres neu zu beantragen.** Der Fahrpreis ist in 12 gleichen Monatsraten zu entrichten. Des Weiteren gelten die Abo-Bestimmungen nach 5.3.2 sinngemäß.

6.1 Verlust des Fahrausweises

Verlorene oder abhanden gekommene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt, auf Rückerstattung besteht kein Anspruch. Ausnahmen bestehen für personengebundene Zeitkarten. Personengebundene Zeitkarten im Abo und Schülermonatskarten im Abo können einmalig gegen eine Gebühr von 20€ pro Monatsabschnitt bzw. von 40€ für mehrere Monatsabschnitte ersetzt werden. Verlorene Fahrausweise sind ungültig. Bei Wiederauffinden verlorener Karten sind diese umgehend an die RMV zurückzugeben.

BEFÖRDERUNGSBEDINGUNGEN

10. Erstattung von

Beförderungsentgelt

c) Wird eine Zeitkarte nicht oder nur teilweise benutzt, so wird das Beförderungsentgelt anteilig erstattet. Je Be-

nutzungstag werden abgezogen:

- bei wöchentlicher Geltungsdauer 25%
- bei monatlicher Geltungsdauer 5%
- bei jährlicher Geltungsdauer 1/30 des auf monatliche Teilbeträge umgerechneten Beförderungsentgeltes. Bei der teilweisen Nichtbenutzung von Abos wird das Beförderungsentgelt nur im Krankheitsfall erstattet.

Für die Nachberechnung ist der Zeitpunkt der Rückgabe oder Hinterlegung des Fahrausweises oder das Datum des Poststempels der Übersendung maßgeblich. Ein früherer Zeitpunkt kann bei nicht übertragbaren Fahrausweisen nur berücksichtigt werden, wenn die Bescheinigung eines Arztes, eines Krankenhauses oder einer Krankenkasse über Reiseunfähigkeit oder Tod des Fahrgastes vorgelegt wird. Das Verlustrisiko beim Versand trägt der Kunde.

d) Persönliche Zeitkarten werden nur mit einer mit Ausgehunfähigkeit verbundenen Krankheit von mehr als 7 Tagen erstattet. Dies muß durch ein ärztliches Attest oder durch die Bescheinigung eines Krankenhauses nachgewiesen werden. Bei Schülerjahreskarten wird der Fahrpreis auch erstattet, wenn ein Schüler die Schule oder den Wohnort wechselt oder aus der Schule ausscheidet. Die Erstattung kann nur vom Schulfahrtkostenträger gegen Rückgabe des Fahrausweises beantragt werden.

e) Die Ausschlussfrist für Anträge auf Erstattung beträgt drei Monate.

g) Bei Ausschluss von der Beförderung nach § 3 und bei eingezogenen Fahrausweisen besteht kein Anspruch auf Erstattung.

Stand: 1.1.2007

**Rhein-Mosel-Bus
Koblenz**
Neversstraße 8
56068 Koblenz
02 61/1 73 83
02 61/96 37 53 16
service@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Cochem**
Bahnhof Cochem
56812 Cochem
026 71/89 76
026 71/59 66
cochem@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Trier**
Kürenzer Straße 13
54292 Trier
06 51/1 47 52-0
06 51/1 47 52 70
trier@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Daun**
Mainzer Straße 22
54550 Daun
065 92/98 27 57
065 92/1 03 64
daun@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Mayen**
Nikolaus-Otto-Str. 22
56727 Mayen
026 51/40 90 30
026 51/40 90 40
mayen@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Montabaur**
Bahnhofsplatz 1-3
56410 Montabaur
026 02/15 86-0
026 02/15 86 50
montabaur@rhein-mosel-bus.de

**Rhein-Mosel-Bus
Simmern**
Bahnhofstr. 17
55469 Simmern
067 61/90 66-0
067 61/90 66 15
simmern@rhein-mosel-bus.de